

VERMIETUNGS DOSSIER

Version 2025



1 Angebotsübersicht

- 1.1 Saal mit Bühne und Empore
- 1.2 Foyer und Küche
- 1.3 Hüeti, WC-Anlagen, Garderobe
- 1.4 Kinder- und Jugendräume
- 1.5 Löhrenkapelle Schmiedrued
- 1.6 Technik

2 Kontakt / Reservationen

3 Benutzungstarife

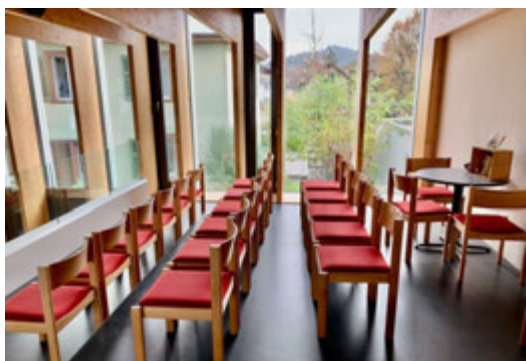
- 3.1 Tarifklassen
- 3.2 Benutzungsgebühren

4 Benutzungsreglement

- 4.1 Allgemeines
- 4.2 Gesuche / Bewilligungen
- 4.3 Absagen
- 4.4 Schlüsselübergabe
- 4.5 Einrichtungen
- 4.6 Reinigung
- 4.7 Aufsicht
- 4.8 Haftung / Versicherung / Ordnung

5 Mietgesuch / Vertrag





1.1 Saal mit Bühne und Empore

Saal

Länge 10m, Breite 13m

Grundfläche 130m²

Raumhöhe 5.0m

130 Sitzplätze (Bankettbestuhlung ca. 100 Sitzplätze)

Fensterflächen nach Ost und West, verdunkelbar

Beleuchtung regulierbar

Elektrische Fensterlüftung und Storenautomatik

Glastüren zu Foyer

Empore

Breite 10m, Tiefe 6m,

Grundfläche 60m²

Raumhöhe 2.4m

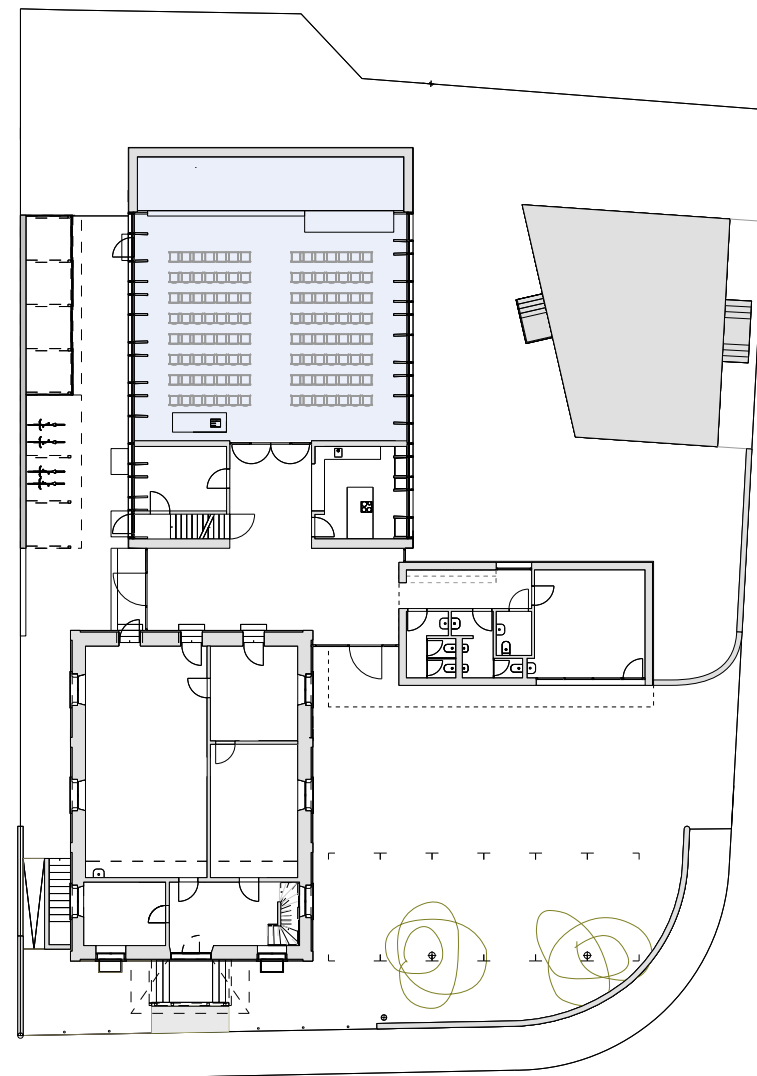
50 Sitzplätze

Bühne

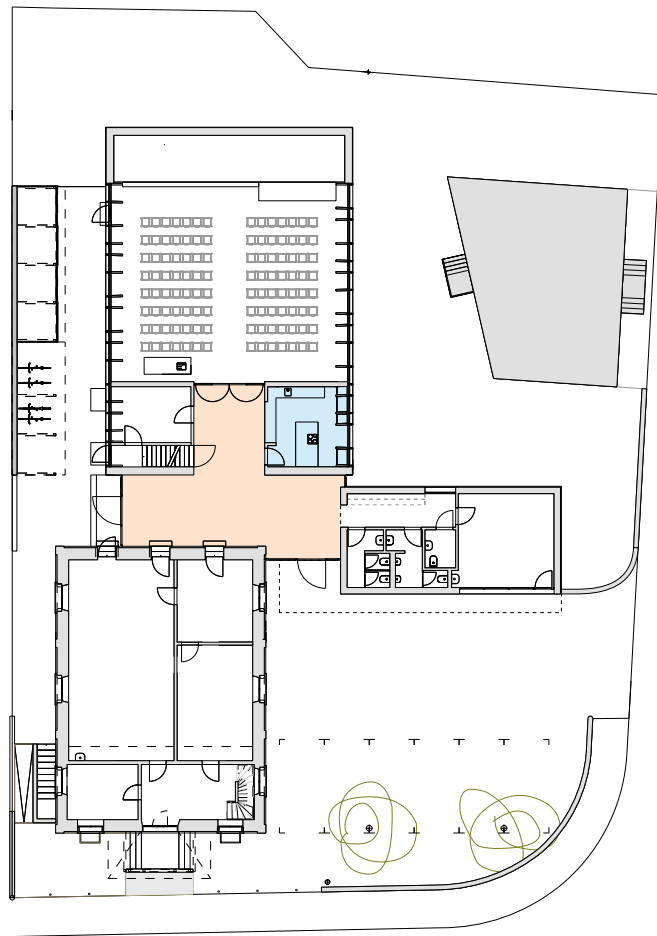
Breite 13m, Tiefe 2.5m, Höhe 0.30m

Grundfläche 32m²

Beleuchtung mit Bühnenscheinwerfern (Halogen), regulierbar



1 Angebotsübersicht



1.2 Foyer und Küche

Foyer

Grundfläche 67m²

Raumhöhe 3.55m / 2.38m (Durchgang zu Saal)

Schallschutzelemente an Wand und Decke

Fensterfläche bei Eingang West und Süd

2 Durchgangstüren zu Altbau

Sitzgelegenheiten, flexibel

Küche

Grundfläche 18m²

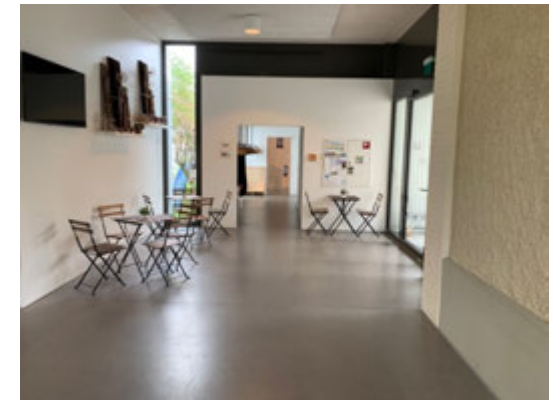
Raumhöhe 2.38m

Industriegeschirrspüler, Kühlschrank 400L, Induktions-
Kochfelder, Wasserkocher

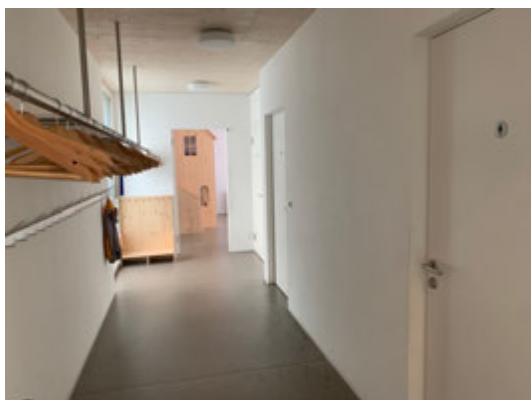
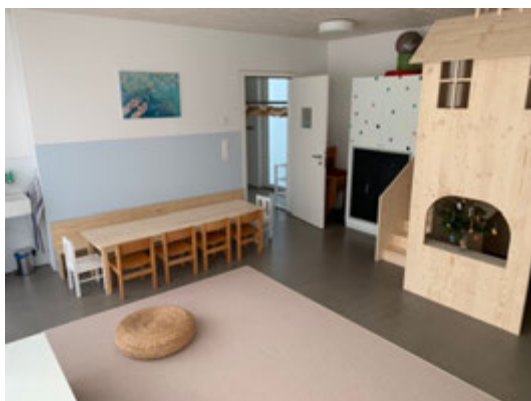
Komplette Küchenausstattung

Geschirr für ca. 150 Personen

2 Kaffeemaschinen-Vollautomaten



1 Angebotsübersicht



1.3 Hüeti, WC-Anlagen, Garderobe

Hüeti

Länge 5m, Breite 5m

Grundfläche 25m²

Raumhöhe 2.60m

Kinderspielhaus

Spielteppich

Sofa und Kindertisch mit -Stühlen

Lavabo

WC-Anlagen

2 Damen-WC

1 Herren-WC

2 Pissoir

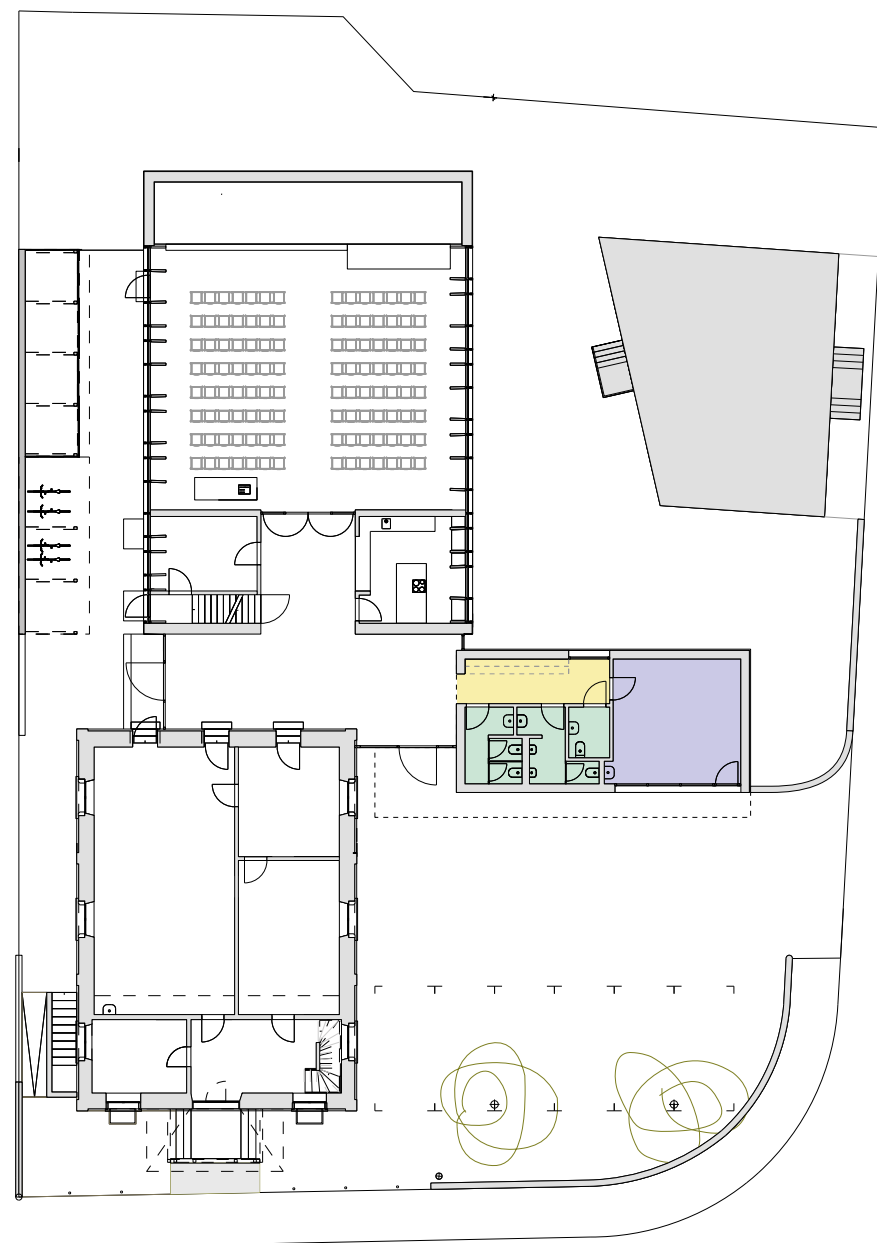
1 IV-WC

Garderobe

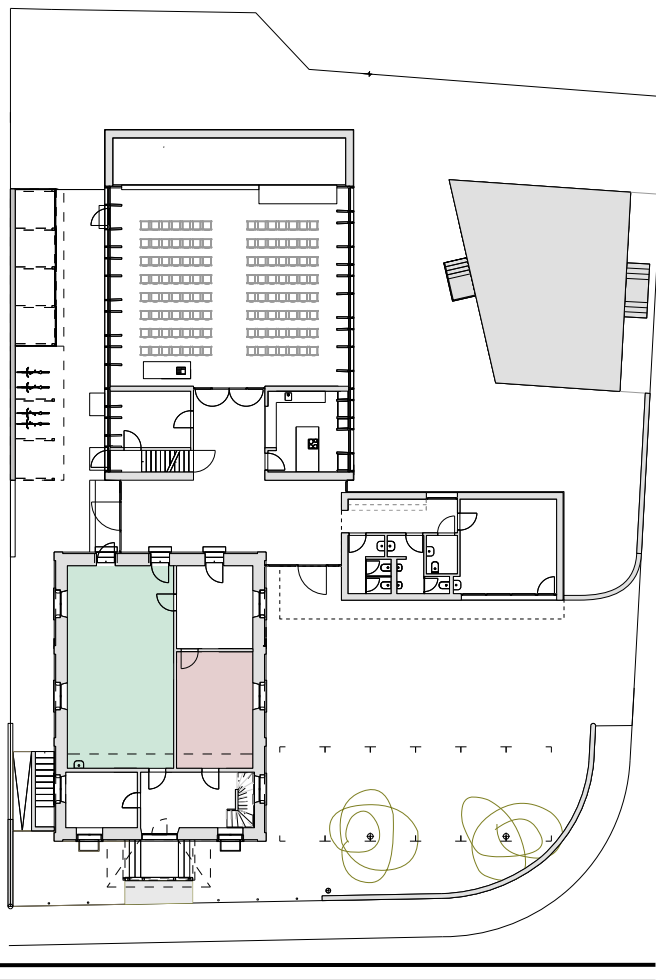
4 Damen-WC

2 Herren-WC

2 Herren-Pissoir



1 Angebotsübersicht



1.4 Kinder- und Jugendräume

Mehrzweckraum, gross

Grundfläche 60m²

Raumhöhe 4.10m

Beleuchtung dimmbar

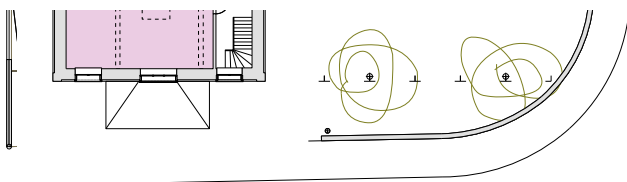
Raum verfügt über Beamer, Leinwand, Audioanlage, Tische, Stühle und Lavabo

Kinderraum, klein

Grundfläche 25m²

Raumhöhe 4.10m

Raum verfügt über Spielmaterial sowie einen Tisch und Sitzgelegenheiten für Kinder.

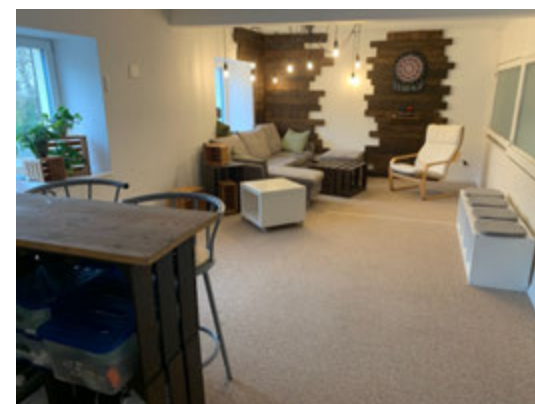


Jugendraum (Obergeschoss)

Raumgrösse 2 (7x6m)

Raumgrösse 3 (12.5x5m / mit Trennwand)

Ausgerüstet mit Flachbildschirm, Laptop, Soundbar, Dartsscheibe, Tischen und Sitzgelegenheiten.



1 Angebotsübersicht



1.5 Löhrenkapelle Schmiedrued

Adresse

Löhren 276

5046 Schmiedrued

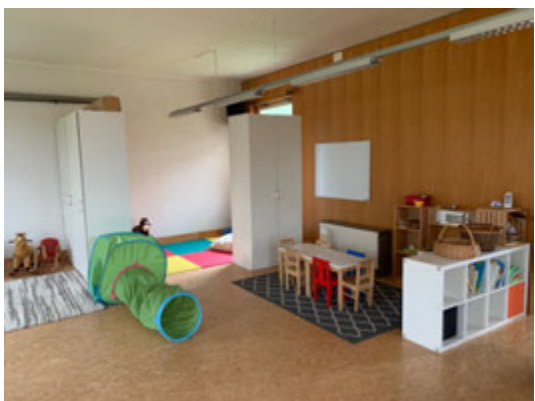
Mehrzweckraum

Raumhöhe ca. 3.00m

Grundfläche ca. 60m²

div. Einrichtungsgegenstände

Toiletten im Gebäude vorhanden



1 Angebotsübersicht



1.6 Technik

Saal mit Bühne

Professionelle Tonanlage mit 32-Kanal-Mischpult

Zubehör zur Tonanlage (Mikrofone, Monitore, usw.)

Beamer für Grossbild

Livestream-Technik

Windows-Computer mit Projektionssoftware «EasyWorship»

Bühnenscheinwerfer mit Lichtschaltpult

WLAN-Gästenetz



Kinderraum, gross

Frontlautsprecher

Beamer mit Leinwand

Anschlüsse HDMI, 3.5mm Audiokabel

WLAN-Gästenetz



Bedienung der Technik

Der Mieter hat für die Bedienung eine geeignete Person zu stellen, welche über die erforderlichen Kenntnisse für die fachgerechte Bedienung der Technikanlagen verfügt. Für die Bedienung der Technikanlagen kann ein Techniker zur Verfügung gestellt werden (Kosten nach Aufwand, siehe Punkt 3.2)

1 Angebotsübersicht

2.1 Kontaktadresse

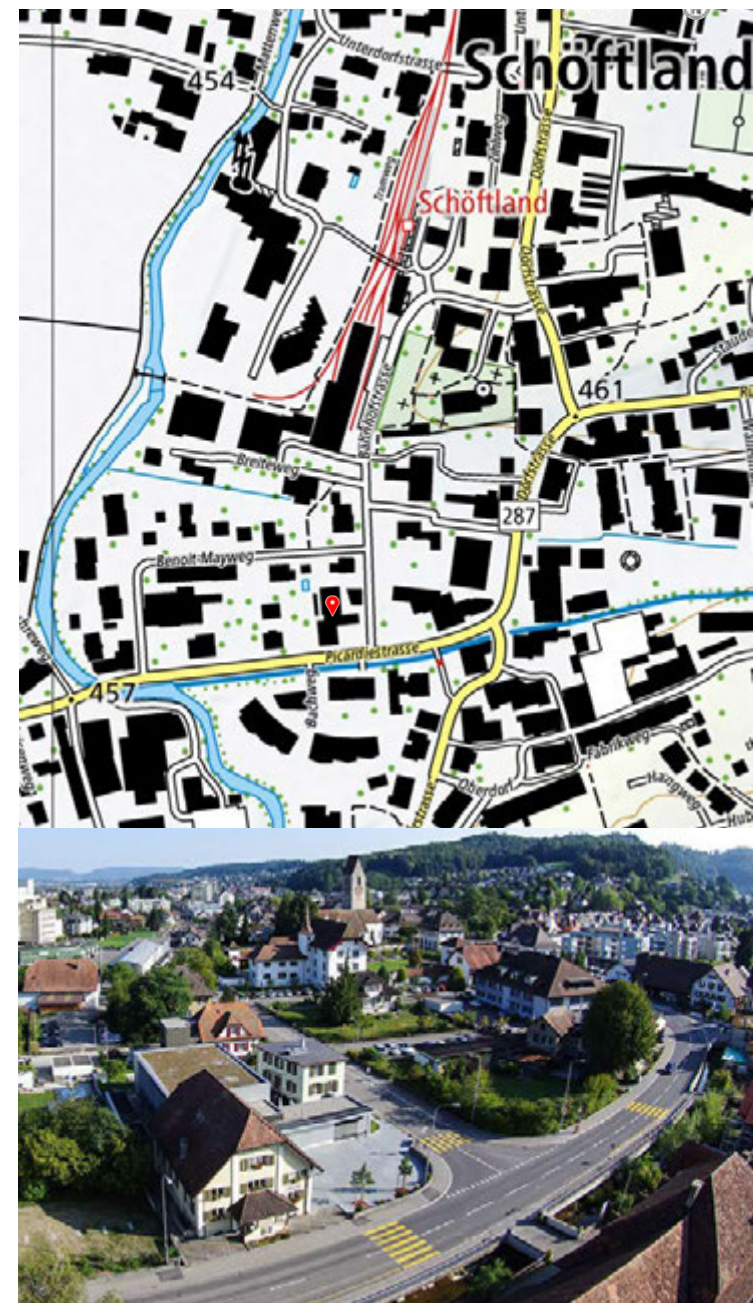
Viva Kirche Schöftland
Bahnhofstrasse 14
5040 Schöftland

Tel. 062 721 05 02
www.vivakirche-schoeftland.ch
info@vivakirche-schoeftland.ch

2.2 Reservationen

Die Räumlichkeiten der Viva Kirche Schöftland können maximal ein Jahr im Voraus reserviert werden. Hiervon ausgenommen sind interne kirchliche Anlässe der Viva Kirche Schöftland. Die Gemeindeleitung kann Ausnahmen gestatten.

Interne Anlässe der Viva Kirche haben grundsätzlich Vorrang, solange keine definitive Reservation eines externen Mieters vorliegt.





3.1 Tarifklassen

Tarifklasse A

Kirchliche Veranstaltungen der Viva Kirche Schöftland

Tarifklasse B

Non-Profit Organisationen / Kirchen / Vereine

Tarifklasse C

Alle übrigen Benutzer (Privatpersonen, Gewerbe und sonstige Profit-Organisationen)

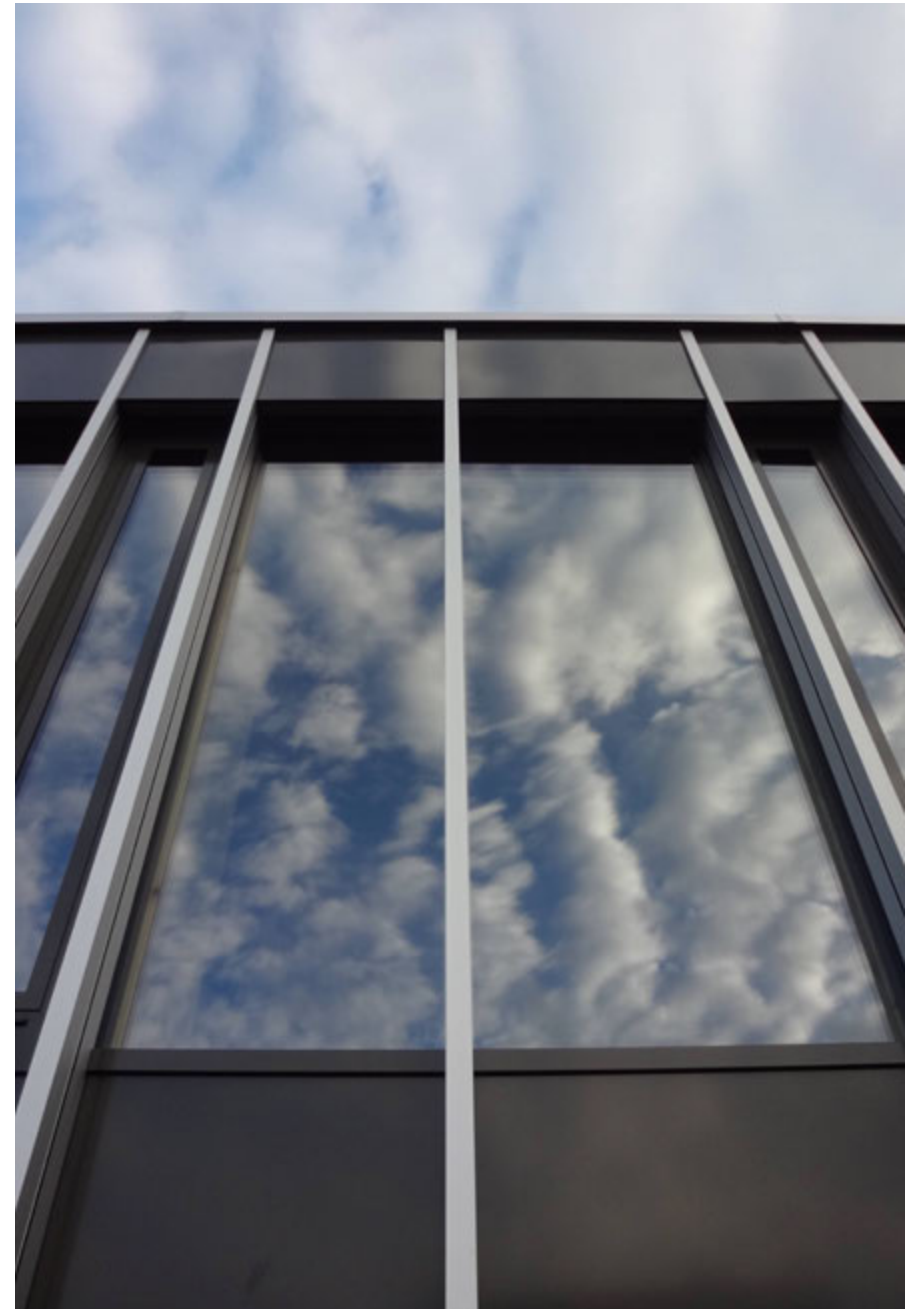
3 Benutzungstarife

3.2 Benutzungsgebühren

	Tarif B	Tarif C
Grundpauschale , einmalig (Admin, Einweisung, WC-Benützung, etc.)	50.00	50.00
Saal (inkl. Empore, Bühne, Mobiliar)	100.00	250.00
Küche (inkl. Geschirr)	50.00	100.00
Kinderhüte	20.00	50.00
Mehrzweckraum , 60m ² (inkl. Mobiliar, Standardtechnik)	30.00	60.00
Kinderraum , 25m ²	20.00	40.00
Jugendraum	20.00	40.00
Löhrenkapelle , Saal	30.00	60.00
Standard-Technik (ohne Techniker)	gratis	gratis
Benützung Audiotechnik/Beamer/Mischpult Ton- und Lichttechniker	50.00	50.00
Benützung Kaffeemaschinen (exkl. Kaffeebohnen)	60.00/h	60.00/h
Nachreinigungen	15.00	15.00
	40.00/h	40.00/h

Die Benutzung von Foyer, Korridoren und WC-Anlagen ist in den Benutzungsgebühren enthalten. Gleiches gilt für die mit der Benutzung des Mietobjektes zusammenhängenden Kosten für Strom, Heizung, Wasser und Abwasser.

Diese Preise verstehen sich für eine einmalige Benützung pro Tag oder Abend.



3 Benutzungstarife

4.1 Allgemeines

Über die Benützung der Räumlichkeiten entscheidet die Gemeindeleitung. Die Viva Kirche Schöftland hat in der Belegung der Räume Vorrang.

Die Räumlichkeiten stellen wir Privaten, Gruppen und Vereinen zur Verfügung.

Religiöse Veranstaltungen haben der Glaubensbasis der Evangelischen Allianz zu entsprechen (siehe www.each.ch).

Der Eigentümer ist befugt, Veranstaltungen abzulehnen oder notfalls abubrechen, die gegen die guten Sitten verstossen, dem Vermietungsreglement widersprechen oder wenn für deren einwandfreie Abwicklung keine Gewähr geboten werden kann.

Im ganzen Gebäude herrscht Rauchverbot. Ein Aschenbecher befindet sich im Freien beim Haupteingang.

In den Gebäuden und auf dem gesamten Areal gilt ein Alkoholverbot für Minderjährige.

4.2 Gesuche / Bewilligungen

Das Benützungsgesuch ist mit dem offiziellen Antragsformular schriftlich oder per E-Mail einzureichen.

Die Reservation muss durch eine volljährige Person erfolgen, welche für das Einhalten aller Vorschriften und Pflichten im Zusammenhang mit der jeweiligen Benützung verantwortlich und haftbar ist. Reservationen sind erst mit schriftlicher Bestätigung des Vermieters gültig.

4.3 Absagen

Bei Absagen durch den Mieter nach definitiver Reservation des Mietobjektes werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

Absagen bis 1 Monat vor der Veranstaltung:
25% der Gebühren

Absagen weniger als 14 Tage vor der Veranstaltung werden nach Aufwand verrechnet.



4 Benutzungsreglement

4.4 Schlüsselübergabe

Mieter sind gebeten, spätestens eine Woche vor der Veranstaltung den Zeitpunkt für die Raum- und Schlüsselübergabe zu vereinbaren.

4.5 Einrichtungen

Die Dekoration der Räume darf keine bleibenden Spuren hinterlassen (z.B. Nagellöcher oder Klebrückstände).

Die technische Infrastruktur (Beleuchtung, Audiotechnik, Beamer) darf verwendet werden. Sind die Benützer nicht in der Lage, die technischen Einrichtungen nach der Instruktion selbst zu bedienen, kann vom Vermieter gegen Entschädigung ein Operator beigezogen werden. Der Vermieter kann jedoch nicht dazu verpflichtet werden.

4.6 Reinigung

Die benützten Räumlichkeiten sind besenrein abzugeben. Für die Küche besteht eine spezielle Reinigungsverordnung.

Die Abfallentsorgung ist Sache des Benützers (auch Dosen, Altglas, Petflaschen, Karton, etc.). Allfällige Nachreinigungsarbeit wird gemäss Gebührenordnung in Rechnung gestellt.

4.7 Aufsicht

Den verantwortlichen Personen des Vermieters ist der Zutritt zu Kontrollzwecken jederzeit zu geeähren. Diese Personen haben das Recht, gegen Verstösse einzuschreiten. Ihre Entscheide und Anweisungen vor Ort sind verbindlich.

4.8 Haftung / Versicherung / Ordnung

Für Schäden an Gebäude, Einrichtungen und Mobiliar haftet der Benützer, auch dann, wenn die Schäden durch Besucher verursacht worden sind. Die Veranstalter sind verpflichtet, für den notwendigen Versicherungsschutz besorgt zu sein.

Verursachte Schäden sind unverzüglich der zuständigen Person zu melden.

Aus Rücksicht auf die Nachbarn ist Lärmbelastung zu vermeiden. Die Nachtruhe ist einzuhalten.

Der Veranstalter ist verantwortlich, dass die feuerpolizeilichen Vorschriften eingehalten werden.

Bei Streitigkeiten, welche sich aus den Benützungsvereinbarungen ergeben, gilt der Gerichtsstand der Gemeinde Schöftland.



4 Benutzungsreglement

MIETGESUCH / VERTRAG

für die Benutzung der Räumlichkeiten

Das beiliegende Benutzungsreglement ist integrierender Bestandteil des Vermietungsvertrages.
Mit seiner Unterschrift bestätigt der Mieter, von dessen Inhalt Kenntnis genommen zu haben.
Der Mieter trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemässe Übernahme, Benutzung und
Abgabe der gemieteten Räume.

Benutzer / Organisation

Verantwortliche/r vor Ort Name/Vorname

Rechnungsadresse Strasse

PLZ/Ort

Telefon/Natel

E-Mail

Anlass

Datum

Belegungsdauer von.....bis.....Uhr
(inkl. Einrichten und Aufräumen)

Ort, Datum

.....

Benutzer / Mieter

.....

Mietobjekte (bitte ankreuzen)

- ☐ Saal mit Bühne und Empore
- ☐ Küche
- ☐ Hüeti
- ☐ Mehrzweckraum
- ☐ Kinderraum
- ☐ Jugendraum
- ☐ Löhrenkapelle

Bemerkungen

.....

.....

.....

.....

.....

.....